



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, D - 20249 Hamburg

An

N/SL 2
[REDACTED]

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Technischer Umweltschutz

Kümmellstraße 6
D - 20249 Hamburg
[REDACTED]

Telefonischer HamburgService 040 - 42828 - 0
[REDACTED]

Az.: N/VS 313

20. November 2015

Betr.: B-Plan Ohlsdorf 29
Hier: Stellungnahme zu Fragen des Bodenschutzes

Sehr geehrte [REDACTED],

mit dem vorliegenden Planentwurf Ohlsdorf 29 soll auf einem Teil des 2005 festgestellten Plans Ohlsdorf 12 eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge realisiert werden. Im Rahmen des Verfahrens Ohlsdorf 12 wurde die jetzt in Rede stehende Fläche nicht detailliert betrachtet, da zum damaligen Zeitpunkt keine Veränderung der Nutzung (Betriebsfläche Friedhof) geplant war und keine Hinweise auf planstörenden Bodenverunreinigungen vorlagen.

Die nunmehr geplante öffentliche Unterkunft stellt aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine sensiblere Nutzung dar, die eine Untersuchung und Neubewertung notwendig macht.

Flächen des Fachinformationssystems Altlasten:

Im Fachinformationssystem Altlasten der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) sind für das Plangebiet keine Flächen verzeichnet.

Sonstige Hinweise auf Bodenverunreinigungen:

Konkrete Hinweise auf Bodenverunreinigungen liegen für das Plangebiet nicht vor. Aufgrund der Vornutzung als Betriebshof der ehem. Anzuchtgärtnerei des Friedhofes Ohlsdorf wären Verunreinigungen durch Betriebsstoffe von Kfz oder Motorgeräten sowie durch gärtneretypische Produkte (z.B. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Bauhilfsstoffe) nicht auszuschließen.

Vorliegende Untersuchungen:

Im September 2015 erfolgte durch das Büro HPC eine orientierende Schadstofferkundung des Plangebietes. Hierbei rasterförmig 12 Kleinrammbohrungen auf der Fläche niedergebracht und das Bodenmaterial im nach bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Gesichtspunkten untersucht und bewertet.

In Anlehnung an die Vorschriften der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wurden aus dem Horizont 0,0 m bis 0,35 m u.GOK zwei Mischproben gebildet und auf den Parameterumfang der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden – Mensch untersucht.



Öffentliche Verkehrsmittel (HVV):
Kellinghusenstr. U1, U3
Bezirksamt Hamburg-Nord Bus 114, 34
Tarpenbekstr. Bus 22, 39

Krankenhaus Bethanien Bus 20, 25
Barrierefrei:
Kümmellstraße 6

Untersuchungsergebnisse:

Auf der Untersuchungsfläche steht unter einer sandigen Auffüllung mit anthropogenen Verunreinigungen (Ziegelbruch, Schlacke, Holzreste) Geschiebelehm an.

Die Untersuchung der Oberbodenmischproben ergab für alle Parameter der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden – Mensch eine deutliche Unterschreitung der Prüfwerte für die Nutzung „Kinderspielflächen“.

Aus abfallrechtlicher Sicht, ist anfallendes Aushubmaterial nicht uneingeschränkt wiederverwendbar, die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen (LAGA)“ sind zu berücksichtigen (vgl. Mitteilungen der LAGA Nr. 20 v. 06.11.2003).

Zusammenfassung:

Die Umnutzung der Flächen im Plangebiet von einem Betriebshof für den Friedhof Ohlsdorf zu einer wohnartigen Nutzung als öffentliche Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende erforderte eine Neubewertung aus bodenschutzrechtlicher Sicht.

Für das Plangebiet liegen im Fachinformationssystem Altlasten der Behörde für Umwelt und Energie keine Eintragungen vor, auch sonstige Hinweise auf Bodenverunreinigungen gibt es nicht.

Aufgrund der Vornutzung als Betriebshof erfolgte im Rahmen des Planverfahrens eine Schadstoffuntersuchung in Anlehnung an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Alle ermittelten Schadstoffgehalte lagen unterhalb der Prüfwerte dieser Verordnung für den Wirkungspfad Boden – Mensch.

Nach §9 Abs.5 Nr.3 BauGB als besonders mit umweltgefährdenden Stoffen verunreinigt zu kennzeichnenden Flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Treten während Erdarbeiten Auffälligkeiten (verdächtige Gerüche, Bodenverfärbungen, austretende Flüssigkeiten, Behältnisse oder ähnliches) über das bereits Bekannte hinaus auf, sind die Arbeiten unverzüglich zu unterbrechen und das Bezirksamt Hamburg-Nord, Technischer Umweltschutz, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Tel.: 42804-6353, e-Mail: umweltschutz@hamburg-nord.hamburg.de zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

